



05.03.2009

Oberstes US-Gericht: Pharmakonzerne haftbar

Strengere Haftung für Arzneimittel.

Pharmakonzerne für Gesundheitsschäden haftbar

Oberstes US-Gericht verurteilt den Konzern Wyeth zu Schadensersatzzahlung

Quelle: Reuters.com

Wie die Nachrichtenagentur Reuters berichtet, können Pharmakonzerne in den USA für Gesundheitsschäden haftbar gemacht werden, die durch die Verabreichung ihrer Medikamente hervorgerufen worden sind.

In einem **Grundsatzurteil entschied das Oberste Gericht der USA, dass auch die Zulassung durch die Arzneimittelbehörde FDA die Hersteller nicht vor Schadensersatzansprüchen schützt**. Die Behörde verfüge nur über begrenzte Möglichkeiten, um alle 11'000 Medikamente auf dem US-Markt zu überwachen. Hingegen besäßen die Hersteller mehr Informationsmöglichkeiten, insbesondere nach der Markteinführung, wenn dann auch neue Risiken bekannt werden. Die Entscheidung bedeutet einen schweren Rückschlag für die Pharmaindustrie. Verbraucherorganisationen begrüßen das Urteil.

In dem verhandelten Fall wurde der Konzern Wyeth zur Entschädigungszahlung von sieben Millionen Dollar an eine Gitarristin verurteilt, der ein Teil ihres Arms amputiert werden, nachdem ihr zur Behandlung von Migräne unsachgemäss das Mittel Phenergan verabreicht worden war, das als Mittel gegen Übelkeit gekennzeichnet ist. Die Anwälte der Frau argumentierten, dass Wyeth es unterlassen hätte deutlichere Warnhinweise auf dem Medikament für die vorgenommene Art der Verabreichung unterlassen hätten. Wyeth bestritt die Vorwürfe und erklärte vor Gericht, dass Phenergan eine eindeutige Anleitung und Warnhinweise enthalte.

Diagnose-Funk.org/[Titel]/[Datum]



Sie finden den Artikel hier: www.diagnose-funk.org >> Recht >> Haftung